

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	12.07.2023
Aktenzeichen:	1/55500-021-31	Vorlage Nr.	1-0397/23/31-012

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- Für Einheimische 65,00€/fm Laubholz bei einer Menge bis 5 fm und 70,00€/fm für Bestellmengen zwischen 5 und 10 fm
- Für Auswärtige 70,00€/fm Laubholz bei einer Menge bis 10 fm
- Ab einer Menge von 10 fm 77,00€/fm Laubholz
- 50,00€/fm Nadelbrennholz

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: